

Sitzungsvorlage

Nr. 2017/777

Beschlussvorlage**Produkthaushalt 2018: Produkte 36301 Erziehungs- und Eingliederungshilfen und 36201 Kinder-/Jugendförderung und -schutz**

Jugendhilfeausschuss

16.11.2017

TOP

Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2018 werden folgende Plan-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 36201 Kinder-/Jugendförderung u. -schutz	117.200 €	436.600 €	-319.100 €
Produkt 36301 Erziehungs- u. Eingliederungshilfen	2.561.500 €	12.384.700 €	- 9.823.200 €

Sachverhalt:

Die Aufteilung der Produkte in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt basiert auf den beiden Prinzipien der Periodengerechtigkeit und der Kassenwirksamkeit.

Das Ergebnis der Vorberatung des JHA wird vom Fachdienst "Finanzen" in den Haushaltsentwurf eingepflegt und im Kreisausschuss und Kreistag insgesamt beraten.

Gemäß § 21 Abs. 2 der ^Kommunal- und -kassenverordnung sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Das leistungs- und kennzahlenbasierende Berichtswesen soll mittelfristig zum Ausgangspunkt der Budget-Ermittlung für die Haushaltsplanung werden. Die auf diesem Wege zu vereinbarenden Ziele stellen deshalb entscheidende Weichenstellungen für die Weiterentwicklung der Steuerung dar.

Eine Übersicht über die Fallzahlenentwicklung der vergangenen Jahren ist im Anhang beigefügt. Detailausführungen zu den jeweiligen Produkten sind im Folgenden näher beschrieben:

1. Kinder-/ Jugendförderung u. -schutz (36201)

Mit dem Produkt 36201 werden die in den §§ 11 bis 14 SGB VIII beschriebenen "Leistungen der Jugendhilfe" sichergestellt. Im Einzelnen sind dies folgende Aufgaben:

- a) Jugendarbeit**, insbesondere mit den Teilbereichen Verbandliche Jugendarbeit, öffentliche Jugendarbeit sowie Jugendbildung und Jugenderholung (§§ 11 und 12 SGB VIII)
- b) Jugendsozialarbeit**(§ 13 SGB VIII) mit den derzeitigen Projekten von zwei Jugendwerkstätten (Zebelin und Juniorbahnhof Dannenberg) und dem ProAktivCenter Lüchow-Dannenberg sowie
- c) Kinder-und Jugendschutz** (§ 14 SGB VIII)

Außerhalb dieses Produktes ist der Betrieb die Sportförderung (dieses Produkt wird im "Ausschuss Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration" beraten) als Aufgabe in der Jugendpflege angesiedelt.

a) Jugendarbeit

Von den in § 11 SGB VIII aufgeführten Standards für Jugendarbeit werden vor allem die Bereiche Jugendbildung und Jugenderholung in der seit Juli 2003 bestehenden Kooperation mit dem Landkreis Uelzen gestaltet. Hierzu ist die folgende Entwicklung zu berichten:

Jugendbildung: Die Jugendgruppenleiterausbildung (Juleica) läuft mittlerweile als Kooperation mit den Partnern Kreisjugendpflege Uelzen und der Kreisvolkshochschule, der es gelingt,jeweils über einen längeren Zeitraum studentische Hilfskräfte anzuwerben. Das Angebot wird gut angenommen. In

der Regel gibt es pro Jahr zwei Veranstaltungen. Juleica-Verlängerungskurse durch die beiden Jugendpflegen werden von Juleicainhabern angefragt, hier ist künftig Gesprächsbedarf. Die Entwicklung muss weiter beobachtet werden.

Die Beobachtung, dass viele der ausgebildeten Jugendlichen zunächst nicht für die verbandliche Struktur zur Verfügung stehen, ist weiterhin gültig, Jedoch ist auch festzustellen, dass dies in weit geringerem Maße für die verbandliche Jugendleiterausbildung z.B. der Evangelischen Jugend oder der Jugendfeuerwehr zutrifft, da dort eigene Juleicakurse angeboten werden. Auch diese Entwicklung wird weiter beobachtet.

Der Bereich **Jugenderholung** wird weiterhin hauptsächlich von freien Trägern verwirklicht, die Jugendpflegen unterstützen die Angebote koordinierend durch Herausgabe von Veranstaltungskalendern und finanziell durch die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen von Fahrten und Lager. Die entsprechende Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit wird derzeit überarbeitet und wird im kommenden Haushaltsjahr Anwendung finden.

Die Jugendarbeit scheint auch vor dem Hintergrund zunehmender politischer Radikalisierung junger Menschen zunehmend an Bedeutung zu gewinnen. Auch wird beobachtet, ob ein Ausbau internationaler Jugendarbeit ebenfalls sinnvoll erscheint. Bei den Veranstaltungskalendern ist zu unterscheiden zwischen der **Ferienbörse**, die ebenfalls durch die beiden Jugendpflegen für die Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg herausgegeben wird.

und dem

Ferienpass, der gemeinsam mit dem Kreisjugendring Lüchow-Dannenberg herausgegeben wird. Das durch die Kooperation erwartete stärkere Engagement der Vereine und Verbände ist bisher nicht eingetreten, hier wird auf eine langfristige Wirkung gesetzt. Grundsätzlich ist das Preisniveau relativ hoch, die Individuelle Förderung für finanzschwache Familien pendelt sich ein.

Die **Jugendverbandsarbeit** gemäß §12 SGB VIII ist durch hohe Kontinuität gekennzeichnet. Förderung und Zusammenarbeit zwischen Kreisjugendring und Jugendpflege finden sich auf guten Wegen, wozu auch die Kontinuität der Förderung durch den Jugendhilfeausschuss positiv beiträgt. Die neue Vorsitzende wird sich ebenfalls im Jugendhilfeausschuss vorstellen. Geschäftskosten und Zuschüsse haben sich in den letzten Jahren verändert. Der Kreisjugendring hat einen höheren Zuschuss für 2018 beantragt, der von hier befürwortet wurde. Eine Veranstaltung für Kinder wurde aus Kostengründen im Herbst 2017 nicht durchgeführt, steht aber für 2018 wieder auf dem Plan. Die Mitgliederzahlen des Kreisjugendringes sind durch die Floriangruppen in den Feuerwehren gestiegen und dadurch auch der finanzielle Bedarf.

Unterstützende Beratung für die **Offene Jugendarbeit** der Samtgemeinden Elbtalau und Lüchow findet sowohl für die Verwaltungen als auch den Sozialpädagogischen Bereich statt. Die Arbeitsschwerpunkte liegen unverändert in der Fortentwicklung bzw. dem Erhalt der festgelegten Qualitätsstandards sowie in der Weiterentwicklung vernetzter Strukturen.

Kulturelle Jugendarbeit wird insoweit weiter aus Jugendpflegemitteln gefördert, wie sie pädagogische Inhalte oder/und soziale Ziele beinhaltet.

b) Jugendsozialarbeit

Das mit Landesförderung betriebene **ProAktivCenter** in Lüchow und die **Jugendwerkstatt** in Dannenberg haben einen guten Deckungsgrad erfahren und decken den Bedarf für besonders benachteiligte junge Menschen. Die Beteiligung des Landkreises an den einzusetzenden Mitteln ist gemessen am Gesamtvolumen eher gering. Für den gesamten Förderbereich war Ende 2010 die Hälfte des ESF-Förderzyklusses von 6 Jahren erreicht. Seit dem Förderzeitraum 2011 wurden Anträge an die Niedersächsische Investitions- und Förderbank (NBank) gestellt und jeweils genehmigt. Die letzte Förderperiode richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren vom 10.06.2015. Sie endet am 30.04.2017. Eine Fortsetzung der Förderungen ist erfolgt. Das PACE Lüchow-Dannenberg wird betrieben von Jugendhilfe e.V. Uelzen.

Im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Landes wurde der Landkreis nach einer entsprechenden Bewerbung Modellregion für die Einrichtung einer Jugendberufsagentur. In dieser Jugendberufsagentur arbeiten die drei Sozialleistungsträger Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt gemeinsam mit den Berufsbildenden Schulen und dem ProAktivCenter an der Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen. Hier werden die Rechtskreise des SGB II, III und VIII zusammengeführt, damit junge Menschen zukünftig am Übergang Schule –Beruf nur noch eine Anlaufstelle haben. Die Jugendpflege ist hier involviert. Derzeit laufen die Verhandlungen mit allen Beteiligten. Die Eröffnung wird am 01.12.2017 sein.

c) Kinder- und Jugendschutz

Der Vorstand des **Kreispräventionsrates** sorgt für die Vernetzung der Präventionsarbeit und gibt Themen mit grundsätzlichem Charakter zum Kinder- und Jugendschutz ein. In 2017 beschäftigte sich der Vorstand mit verschiedenen Themen. Für 2018 sind wieder zwei Großveranstaltungen geplant. Zum einen wird der Familien-Medien-Tag in Kooperation mit Offener Jugendarbeit, Niedersächsische Medienberatung, Elternforum, Seniorenstützpunkt und Polizei auch in 2018 wiederum stattfinden. Das Thema Medienkompetenz bleibt gesellschaftlich aktuell und muss weiterentwickelt werden. Aber auch das Thema junge Fahranfänger wurde im Kreispräventionsrat diskutiert. Hier konnte Übereinstimmung erzielt werden, in Kooperation mit dem Fahrlehrerverband, Feuerwehr, Polizei und der Verkehrswacht, sowie den Berufsbildenden Schulen des Landkreises einen Verkehrssicherheitstag im Schulviertel Lüchow kurz vor den Sommerferien einen Tag zur Verkehrssicherheit zu organisieren. Auch hier ist man auf einem guten Weg.

2. Erziehungs- und Eingliederungshilfen

Zahlreiche **gesetzliche Entwicklungen** im Feld Kinderschutz der vergangenen Jahre sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen und haben das Kind als „vom Staat zu schützendes Gut“ vermehrt in den Blickpunkt gerückt. Wie durch die Gesetzgebung gewünscht, sind durch zahlreiche Fortbildungs- Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen, die Wahrnehmung für ein gesundes Aufwachsen von Mädchen und Jungen gestiegen und damit verbunden als logische Konsequenz auch die Erwartungen an Umfang und Qualität der Einzelfallhilfe der öffentlichen Jugendhilfe. Nach wie vor steigt bundesweit die Anzahl der Inobhutnahmen an (unabhängig von der Anzahl minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge).

Die Möglichkeit der **effektiven Steuerung von Hilfeprozessen** ist abhängig von hierfür zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen der fallkoordinierenden Fachkraft. Deshalb läuft derzeit eine externe Begleitung zur sachgerechten Personalbedarfsbemessung und zur Erarbeitung von verbindlichen Prozessabläufen. Die Firma INSO hat 20% aller deutschen Jugendämter dabei begleitet, die gesetzlich und fachlich gebotenen Handlungsstandards in einzelnen Prozessketten zu beschreiben und daraus eine gebotene Personalbemessung zu errechnen und vorzuschlagen. In 2017 wurden die Prozessketten mit der Firma INSO für den Landkreis Lüchow-Dannenberg im Zusammenwirken aller Fachkräfte beschrieben. Derzeit laufen weitere nötige Abstimmungsprozesse unter Beteiligung verschiedener Schnittstellenpartner und Politik sowie eine Auszahlung detaillierter Falldaten, für die Daten, die durch die derzeitige Software leider nicht abgebildet werden können. Die Modernisierung der Software ist vorgesehen, sofern sich die entscheidungsbefugten Gremien für eine Umsetzung der vorgeschlagenen Prozesse entscheiden. Angestrebt ist eine Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns der Mitarbeiter.

Ein Workshop zur effektiven Hilfeplanung gemeinsam mit Freien Trägern der Jugendhilfe wurde durchgeführt, die Umsetzung der von allen befürworteten Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität von Hilfen, wie z.B. Ressourcenkarte, konkrete Maßnahmen zur Sozialraumorientierung ist für die Zeit nach der Begleitung und Umsetzung der von Fa. INSO zu erarbeitenden Maßnahmen geplant. Zur Vorbereitung auf die Prozesskettenbeschreibung, wurden alle existierenden – zum Teil unterschiedlichen – Handlungsanweisungen gesichtet. In 2018 müsste auch dieser Prozess abgeschlossen werden können, so dass es verlässliche Handlungsanweisungen gibt, welche ausschließlich an einem Speicherort gesammelt sind und ggf. zukünftig notwendig werdende Änderungen verlässlich markiert sind.

Die **Erziehungsberatungsstelle** hat ihre Arbeit aufgenommen. Die erwartete Entlastung ist insbesondere in der Trennungs- und Scheidungsberatung eingetreten. Mitarbeiter prüfen im Eingangsmanagement regelmäßig, ob es fachlich sinnvoll ist, die Familie zunächst an die Erziehungsberatungsstelle zu verweisen. Seit die Erziehungsberatungsstelle ihre Arbeit aufgenommen hat, haben monatlich kurze Kooperationsgespräche stattgefunden, um die Qualität der Zusammenarbeit bzw. Abgrenzung in der Einzelfallarbeit schon beim Aufbau sachgerecht zu steuern.

Im Bereich **Eingliederungshilfen** wurden Maßstäbe für die Bewilligung bzw. Ablehnung + Umfang einer Schulbegleitung differenziert und als Information an alle Schulen versandt. Ziel ist es u.a. durch Transparenz und Information bei Eltern und Schulpersonal Verständnis für die notwendige Durchführung der Hilfeplanung zu erreichen, welche immer ergebnisoffen ist. Der Umfang der erforderlichen direkten Leistungen richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall und wird als Ergebnis der Hilfeplanung für den Hilfeplanzeitraum individuell definiert. Schulbegleitung ist ein massiver Eingriff in den Schulalltag und für das Normalitäts- sowie Selbstwirksamkeitserleben des Kindes. Es ist daher als letztes Mittel zur Erlangung von Bildung und Teilhabe zu ergreifen bzw. nur in dem Umfang, der mindestens notwendig ist, um die Teilhabe zu ermöglichen.

In drei Gruppen aufgeteilt, wurde die gesetzlich geforderte **Kooperation und Qualitätsentwicklung**

(§78 SGBVIII + 79 a SHBVIII) wieder aufgenommen und eine gemeinsame Geschäftsordnung für die weitere strukturierte Arbeit vorgeschlagen. Für 2018 sind hier einzelne konkrete Qualitätsentwicklungsvereinbarungen geplant.

Die „Leitlinien für die Entgeltvereinbarung von Fachleistungsstunden im Landkreis Lüchow-Dannenberg“ wurden in einer kleinen Arbeitsgruppe auf Effektivität reflektiert, Erfahrungen in der Anwendung ausgetauscht und Änderungsanliegen eingesammelt. Der Prozess dauert noch an.

Die Teilnahme an Netzwerktreffen (z.B. Runder Tisch häusliche Gewalt) konnte nicht in der gebotenen Verlässlichkeit gewährleistet werden.

Um die verbindliche (fallunabhängige) Erreichbarkeit des ASD trotz anhaltender instabiler Personalbesetzung zu erreichen, wurden verbindliche Präsenzzeiten eingeführt.

Konzepte für die Einrichtung notwendiger verbindliche Rufbereitschaft sowie für verbindliche Inobhutnahmeplätze wurden erarbeitet, sind im Abstimmungsverfahren und sollen in 2018 umgesetzt werden.

Neben dem Ausbau sozialraum- und ressourcenorientierter Hilfeplanung soll der Schwerpunkt der Qualitätsentwicklung in 2018 – neben der Einführung Prozesskettengesteuerter Hilfeplanung – an der Qualitätsentwicklung im Themenfeld Rückführung liegen.

Anlagen:

Fallzahlentwicklung Erziehungs- und Eingliederungshilfen 2008 – Sept 2017
Haushaltsplan Budget 5

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussbedarf in Höhe von 10.142.300 €

i.V.
